

Vergabe des Zertifikats

a) Zertifizierung nach Teilnahme an einer Zertifizierungsmaßnahme

Personen, die nach dem 4. Juli 2008 an einer der oben aufgeführten Zertifizierungsmaßnahmen teilnehmen, erhalten nach bestandener praktischer und theoretischer Prüfung ein Zertifikat der entsprechenden Kategorie.

b) Zertifizierung von Personen, die vor dem 4. Juli 2008 eine Prüfung abgelegt haben

Personen, die ein Abschlusszeugnis nachweisen können, das den Anforderungen nach EG-Verordnung 303/2008 entspricht, können auf Antrag ein Zertifikat erhalten.

Dies trifft insbesondere zu für:

- ✓ Personen, die eine Gesellen- oder Meisterprüfung im Kälteanlagenbauer-Handwerk abgelegt haben oder die die Prüfung als Staatlich geprüfte Kälte- und Klimasystemtechniker absolviert haben und Ingenieure nach einem Studium, in dem die Grundlagen der Kältetechnik vermittelt wurden (Kategorie I)
- ✓ Teilnehmer des Seminars „Lecksuche und Dichtheitsprüfung in der Kältetechnik – Sachkundequalifikation“ (Kategorie IV)

Verfahren für die Beantragung des Zertifikates für Personen, die bereits ihre Sachkunde nachgewiesen haben (Gesellenprüfung, Meisterprüfung etc.):

- ✓ Ausfüllen des Antragsformulars
- ✓ Antrag mit beglaubigter Kopie des Abschlusszeugnisses (z.B. Gesellen- oder Meisterbrief) an die Geschäftsstelle der Innung schicken.
Falls Sie keine amtlich beglaubigte Zeugniskopie haben, können Sie uns auch persönlich das Originalzeugnis vorlegen.
- ✓ Gebühr für Zertifizierung beträgt
 - für Innungsmitglieder (alle Kälteanlagenbauer-Innungen): 30,00 €
 - für Nichtmitglieder: 40,00 €
- ✓ Das Zertifikat wird durch die Sächsische Innung der Kälte- und Klimatechnik ausgestellt. Sie erhalten per Post ein Zertifikat im A4-Format und eines im Ausweis-Format, damit Sie dieses immer mitführen können.

Ein Antragsformular können Sie in unserer Geschäftsstelle

Sächsische Innung
der Kälte- und Klimatechnik
Adam-Ries-Straße 16
09456 Annaberg-Buchholz

Tel. 03733 - 145250
Fax. 03733 - 145251

anfordern.

Sächsische Innung der
Kälte- und Klimatechnik



Merkblatt

Zertifizierung von Personal

gemäß Verordnung (EG) Nr. 842/2006 DES
EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES
RATES vom 17. Mai 2006 über bestimmte
fluorierte Treibhausgase



Zertifizierung von Personal

Seit 4. Juli 2008 darf laut „F-Gase-Verordnung“¹ Installation, Wartung und Instandhaltung an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit fluorierten Treibhausgasen nur noch durch Personal durchgeführt werden, das ein Sachkunde-Zertifikat der entsprechenden Kategorie besitzt.

Die Zertifikate werden in folgenden Kategorien vergeben:

a) **Kategorie I:**

- Dichtheitskontrolle, Rückgewinnung, Installation, Instandhaltung oder Wartung an allen Anlagen;

b) **Kategorie II:**

- Dichtheitskontrolle, ohne Eingriff in den Kältemittelkreislauf
- Rückgewinnung, Installation, Instandhaltung und Wartung an Kälte-, Klima- und Wärmepumpenanlagen mit weniger als 3 kg fluorierten Treibhausgasen (oder hermetisch geschlossenen Systemen mit weniger als 6 kg);

c) **Kategorie III:**

Rückgewinnung, sofern sie Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit weniger als 3 kg fluorierten Treibhausgasen

(oder hermetisch geschlossene Systeme mit weniger als 6 kg) betreffen;

d) **Kategorie IV**

- Dichtheitskontrolle, ohne Eingriff in den Kältemittelkreislauf

Voraussetzung für die Vergabe der Zertifikate aller Kategorien ist immer eine erfolgreich abgelegte praktische und theoretische Prüfung im Kälteanlagenbauer-Handwerk (Nachweis erforderlich).

Absolventen, die nach dem 04.07.2008 die Gesellen-, Meister- oder Technikerprüfung erfolgreich vor der Sächs. Innung der Kälte- und Klimatechnik ablegen, erhalten automatisch das Zertifikat der Kategorie I von der Sächsischen Innung der Kälte- und Klimatechnik.

Personen, die die Gesellenprüfung vor dem 04.07.2008 abgelegt haben, können das Zertifikat der Kategorie I auf Antrag und Nachweis der Qualifikation ohne weitere Prüfung erlangen.

Die Zertifizierung, die gemäß Umweltrecht gefordert wird, ersetzt nicht den anerkannt hohen qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss.

Personen, die noch nicht die geforderte theoretische und praktische Prüfung nachweisen können (beispielsweise Personen aus anderen Handwerken, die in der Kälte-Klima-Technik tätig sind), müssen diese nachholen und gegebenenfalls einen entsprechenden Kurs besuchen. Die verschiedenen Zertifizierungsmaßnahmen werden bei Bedarf gesondert angeboten.

Wir beraten Sie gern.

Zertifizierungsmaßnahmen

a) **Berufliche Ausbildung**

Absolventen der Gesellen-, Meister- und Techniker Ausbildung und Diplom-Ingenieuren (nach einem Studium, in dem die Grundlagen der Kältetechnik vermittelt wurden) kann ohne weitere Prüfung das Zertifikat der Kategorie I ausgestellt werden.

b) **Kurzmaßnahmen**

- werden gesondert angeboten -

Alle Zertifizierungsmaßnahmen enden mit einer praktischen und theoretischen Prüfung. Nach bestandener Prüfung wird das Zertifikat der entsprechenden Kategorie durch die Sächsische Innung der Kälte- und Klimatechnik ausgestellt.

In speziellen Fällen (z.B. abweichende Voraussetzungen) bitten wir um Rücksprache.

¹ VERORDNUNG (EG) Nr. 842/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Mai 2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase
ergänzende Verordnungen:

- ✓ Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung-ChemKlimaschutzV) vom 2. Juli 2008
- ✓ VERORDNUNG (EG) Nr. 303/2008 DER KOMMISSION vom 2. April 2008 zur Festlegung – gemäß der Verordnung (EG) Nr. 842/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates – der Mindestanforderungen für die Zertifizierung von Unternehmen und Personal in Bezug auf bestimmte fluorierte Treibhausgase enthaltene ortsfeste Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen sowie der Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung der diesbezüglichen Zertifikate.